

Geschäftszeichen IV/40/Ehl	Datum 26.08.2014	Vorlage-Nr. XVII-0417/2014
--------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	17.09.2014	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	29.09.2014	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	13.10.2014	Entscheidung

<p>Betreff</p> <p>Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; hier: Neubau der Turnhalle Ravensberger Straße in Wolfenbüttel</p>												
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>1. Der Stadt Wolfenbüttel wird zu den Kosten für den Neubau der Dreifeldsporthalle Ravensberger Straße in Wolfenbüttel eine Zuwendung in Höhe von 1.759.616,44 € gewährt.</p> <p>2. Die Zuwendung ist</p> <p>a) 40 v.H. als Zuweisung (= 703.846,58 €)</p> <p>b) 60 v.H. als zinsloses Darlehen (=1.055.769,86 €) mit einer Laufzeit von 10 Jahren</p> <p>wie folgt auszuzahlen.</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Zuweisung:</td> <td style="text-align: center;">Darlehen:</td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2014:</td> <td style="text-align: right;">303.846,58 €</td> <td style="text-align: right;">455.769,86 €</td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2015:</td> <td style="text-align: right;">200.000,00 €</td> <td style="text-align: right;">300.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2016:</td> <td style="text-align: right;">200.000,00 €</td> <td style="text-align: right;">300.000,00 €</td> </tr> </table>		Zuweisung:	Darlehen:	Haushaltsjahr 2014:	303.846,58 €	455.769,86 €	Haushaltsjahr 2015:	200.000,00 €	300.000,00 €	Haushaltsjahr 2016:	200.000,00 €	300.000,00 €
	Zuweisung:	Darlehen:										
Haushaltsjahr 2014:	303.846,58 €	455.769,86 €										
Haushaltsjahr 2015:	200.000,00 €	300.000,00 €										
Haushaltsjahr 2016:	200.000,00 €	300.000,00 €										

Aufwand/Auszahlung i. € 703.846,58 € 1.055.769,86 €	Produktkonto 2440000000.7812000 2440000000.7882300	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2014, 2015 und 2016
Mittel stehen	<input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Oberziel 1	Der demografische Wandel ist positiv beeinflusst	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Der Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel ist unter Beachtung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen konsolidiert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input checked="" type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Die CO ₂ Bilanz des Landkreises Wolfenbüttel ist verbessert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

Oberziel 4	Der Landkreis Wolfenbüttel steht für gesund aufwachsen, gesund leben und gesund alt werden	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Die Landkreisverwaltung Wolfenbüttel ist eine bürgerfreundliche und bürgerorientierte Behörde	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 6	Der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

5 Die Stadt Wolfenbüttel hat mit Schreiben vom 08.09.2008 mitgeteilt, dass sie einen Neubau der Sporthalle Ravensberger Straße beabsichtige. Die damals vorhandene Turnhalle wurde im Jahre 1977 erbaut und zeigte mittlerweile erhebliche Mängel auf, die einen Neubau erforderlich machten.

10 Die geänderten Vorschriften über den Brandschutz, die technischen Anlagen, Lüftung, Sanitärausstattung und Elektroinstallation sowie der Zustand des Hallenfußbodens, der Prallschutzverkleidung usw. setzten eine Anpassung an die heutigen Anforderungen in baulicher, technischer, sporttechnischer und vor allem sicherheitstechnischer Hinsicht voraus. Auch war die alte Halle bisher nicht behindertengerecht ausgestattet.

15 Am 18.03.2009 wurde seitens des Landkreises der vorzeitige Maßnahmebeginn genehmigt.

Die Sporthalle Ravensberger Straße wird für den Schul- und Vereinssport in Wolfenbüttel genutzt. Es wurde die Notwendigkeit einer Dreifeld-Halle auch in Form einer mittelfristigen Prognose der Schülerzahlen sowie einer Nutzwertanalyse dargelegt.

20 Zum Zeitpunkt der Antragstellung befanden sich die Lessing-Realschule und die Außenstelle des Theodor-Heuss-Gymnasiums in den Räumlichkeiten des Schulzentrums. Da sich beide Schulformen in der Trägerschaft der Stadt Wolfenbüttel befanden, war diese auch vollumfänglich antragsberechtigt im Sinne der „Richtlinie zur Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den Schulbaukosten“.

25 Zum Zeitpunkt der geplanten Auszahlung der Mittel im Jahr 2014 hat sich die Situation dahingehend verändert, dass mit Einzug der IGS Henriette-Breymann-Gesamtschule (in Trägerschaft des Landkreises) und Auszug des Theodor-Heuss-Gymnasiums nun sowohl Stadt als auch Landkreis Schulträger in dem Schulzentrum sind. Es wird darauf hingewiesen, dass zwar nur „Schulträger“ Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse erhalten können, aber aus der Nutzungsvereinbarung über die Nutzung der Liegenschaft Schulzentrum Ravensberger Straße 19, 38304 Wolfenbüttel (einschließlich des Außengeländes und der Dreifachsporthalle) hervorgeht, dass die Stadt Wolfenbüttel im Rahmen der Durchführung von baulichen Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen die planungs- und ausführungsverantwortliche Bauherrin ist. Die Gewährung von Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse erfolgt in analoger Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen.

35 Die Kosten für den Erweiterungsbau wurden im Jahr 2008 von dem Architekturbüro Dipl.-Ing. R.-P. Mrotzkowski zunächst auf 4.070.000,00 € geschätzt. Der damalige Regiebetrieb Gebäudewirtschaft des Landkreises Wolfenbüttel hat nach baufachlicher Prüfung die Zuwendungsfähigkeit der Kosten im Sinne der „Grundsätze der Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den Schulbaukosten“ festgestellt. Es wurde darauf hingewiesen, dass
40 folgende geschätzte Kosten (insgesamt 415.000,00 €) nicht förderfähig sind:

- Kosten für die Erschließung (180.000,00 €)
- Kosten für den Umbau des Kraftsportraumes (30.000,00 €); die Kraftsportanlage wird grundsätzlich nur für Vereinssport und nicht für Schulsport benötigt.
- Kosten für fest eingebaute Sportgeräte (25.000,00 €); es wird davon ausgegangen, dass 50 % der fest eingebauten Sportgeräte aus der alten Halle noch nutzbar sind.

- 50
- Kosten für transportable Sportgeräte, Kleingeräte (80.000,00 €); die transportablen Geräte können aus der alten Halle weiterhin genutzt werden.
 - Teleskoptribüne mit 480 Plätzen (100.000,00 €); die Tribüne wird grundsätzlich nur für den Vereinssport und nicht für den Schulsport benötigt.

55

Auch wurde zunächst mit Schreiben vom 06.11.2008 eine Förderung beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sanierung von Sportanlagen über 250.000,00 € beantragt. Diese wurde allerdings nicht bewilligt.

60

Aufgrund des abgelehnten Antrages des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration (über eine Förderung von 250.000,00 €) sowie unvorhersehbarer Mehrkosten in Höhe von 50.000,00 € stellte die Stadt Wolfenbüttel mit Schreiben vom 10.05.2010 einen Änderungsantrag. Die Mehrkosten kamen durch zusätzliche Sicherungsmaßnahmen in Folge eines harten Winters sowie Preissteigerungen wegen verstärkter Nachfrage durch das Konjunkturpaket II zustande. Durch die genannten Änderungen musste die Finanzierung neu berechnet werden.

65

70 Zwischenzeitlich wurde die Maßnahme mit Kosten in Höhe von insgesamt 3.936.932,75 € abgeschlossen. Davon sind folgende Kosten nicht förderfähig:

75

- | | |
|---|--------------|
| • Erschließung und Herrichtung: | 185.019,16 € |
| • Kosten Umbau Kraftsporthalle: | 35.000,00 € |
| • Kosten fest eingebauter Sportgeräte (50 %): | 47.755,18 € |
| • Kosten für transportable Sportgeräte: | 61.181,28 € |
| • Kosten für die Teleskoptribüne: | 88.744,25 € |

Nicht förderfähige Kosten insgesamt:	417.699,87 €
Förderfähige Kosten:	<u>3.519.232,88 €</u>

80

Durch die Erneuerung der Turnhalle werden vor allem enorme Energieeinsparungen durch bessere Lüftung, Heizung, Wärmedämmung und Oberlichter erzielt. Der Neubau der Sporthalle stellt somit eine wesentliche Verbesserung dar, mit der eine Wertsteigerung verbunden ist. Für die Mitfinanzierung solcher Maßnahmen ist eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von ½ der zuwendungsfähigen Kosten im Sekundarbereich (1.759.616,44 €) vorgesehen.

85

90 Diese Zuwendung ist zu 40 v.H. als Zuweisung (Kreiszuschuss) und zu 60 v.H. als zinsloses Darlehen zu gewähren. Es ergibt sich bei Beschlussfassung gemäß dem Beschlussvorschlag folgender Finanzierungsplan für die Stadt Wolfenbüttel.

95

- | | |
|--|----------------|
| - Zuweisung aus der Kreisschulbaukasse: | 703.846,58 € |
| - Zinsloses Darlehen aus der Kreisschulbaukasse: | 1.055.769,86 € |
| - Eigenmittel der Stadt Wolfenbüttel: | 2.177.316,31 € |
| - Davon nicht förderfähige Kosten | 417.699,87 € |

Gesamtkosten:	<u>3.936.932,75 €</u>
----------------------	------------------------------

100

Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

105

Christiana Steinbrügge